



Energieleitbild

der Gemeinde Geuensee

vom 1. Januar 2026



Geuensee
Prima fürs Klima

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Geuensee hat im Jahr 2023 die Auszeichnung «Label Energiestadt» erlangt. Mit dem vorliegenden Energieleitbild legt sie die Grundsätze und Ziele ihrer Energiepolitik fest. Es dient als strategischer Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene. Das Leitbild stützt sich auf die Zielsetzungen von EnergieSchweiz, die kantonale Energiepolitik, das regionale Energie- und Klimaleitbild Sursee-Mittelland „Klima schützen – erneuerbar, effizient und innovativ“ sowie auf die Erfahrungen anderer Energiestädte.

Die Gemeinde Geuensee versteht sich als Vorbild im Umgang mit Energie. Sie setzt sich für den effizienten Einsatz von Ressourcen, den Ausbau erneuerbarer Energien und eine klimafreundliche Mobilität ein. Ziel ist es, den Übergang hin zu einer 2000-Watt-Gesellschaft zu fördern und die Lebensqualität für heutige und künftige Generationen zu sichern.

Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

a) Zielsetzungen von EnergieSchweiz

Das Leitbild stützt sich auf die quantifizierten Ziele von EnergieSchweiz (Bundesprogramm im Energiebereich). Diese Ziele sind vorgegeben durch die Bundesverfassung, das Energie- und das CO₂-Gesetz sowie die schweizerischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Klimakonvention.

Im Programmzeitraum 2021–2030 liegt der Fokus auf drei prioritären Zielsetzungen:

1. Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien für private Haushalte
2. Mobilität von privaten Haushalten und Unternehmen
3. Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen

Das Programm unterstützt freiwillige Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien. Laut Strategie sollen mindestens drei Viertel des Gesamtbudgets von EnergieSchweiz in diesen drei Bereichen eingesetzt werden, da sie rund 74 % des Endenergieverbrauchs der Schweiz ausmachen.

b) Kantonales Energiegesetz (KEnG) – SRL Nr. 773

Ziele und Grundsätze:

1. Das Gesetz trägt zu einer sicheren, ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung und -verteilung bei.
2. Es bezweckt eine sparsame, effiziente und nachhaltige Energienutzung namentlich durch
 - a) eine verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien sowie von Abwärme,
 - b) Erstellung, Betrieb, Sanierung und Unterhalt von Gebäuden und Anlagen mit möglichst geringem Energieeinsatz und möglichst geringen Energieverlusten,
 - c) den Einsatz von Technologien, die dem Stand der Technik entsprechen und wirtschaftlich sind.
3. Der Kanton verfolgt das langfristige Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft und 1-t-CO₂-Gesellschaft.
4. Kanton und Gemeinden setzen sich nach dem Grundsatz der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand konkrete Ziele und erlassen Minimalanforderungen an die Energienutzung, insbesondere bei eigenen Bauten, Anlagen und Geräten sowie bei deren Erwerb, Bau und Betrieb.

c) Regionales Energie- und Klimaleitbild

Aufgrund der steigenden Bedeutung der Energie- und Klimafragen sowie um die Wirkung der bisher entwickelten Instrumente beurteilen zu können, wurde beschlossen, eine Energie- und Klimabilanzierung für 2020 zu erstellen. Der Perimeter der Energie- und Klimabilanzierung erstreckt sich über die Gemeinden des RET Sursee-Mittelland.

Basierend auf den Erkenntnissen der Energie- und Klimabilanzierung wurde ein Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen erarbeitet. Die Ziele dienen als Basis für einen Werkzeugkasten. Die Gemeinden sind für die Umsetzung des Energie- und Klimaleitbildes im Rahmen ihrer Potenziale und Handlungsfeldern verantwortlich.

d) Gemeindestrategie

Im strategischen Leitbild der Gemeinde wurde folgender Grundsatz verbindlich festgelegt:

Die Gemeinde investiert nachhaltig in Infrastrukturanlagen und deren Unterhalt. Die Anlagen werden nach optischen und ökologischen Aspekten gepflegt. Erneuerbare Energien und der umweltschonende Umgang mit natürlichen Ressourcen werden gefördert.

e) Massnahmenprogramm Label Energiestadt

Das strategische Leitbild wird durch ein Massnahmenprogramm ergänzt, das im Rahmen des Energiestadt Prozesses erarbeitet wird.

2. Das Energieleitbild

Das Energieleitbild der Gemeinde Geuensee gliedert sich in zwei Bereiche: Grundsätze und energiepolitische Ziele. Während die Grundsätze auf die gesamte Gemeinde abzielen, fokussieren sich die energiepolitischen Ziele auf die Behörden, die Verwaltung sowie deren Einflussmöglichkeiten.

a) Grundsätze der Gemeinde Geuensee

Die Gemeinde Geuensee entwickelt im Rahmen der kantonalen und regionalen Energiepolitik sowie der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ihre eigene Energiepolitik:

1. Die Gemeinde Geuensee ist den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Effizienzsteigerung sowie Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei orientiert sie sich an den quantifizierten Zielen von EnergieSchweiz.
2. Die Energiepolitik der Gemeinde Geuensee trägt zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes bei. Besonderes Augenmerk gilt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde und der Region.
3. Die Gemeinde Geuensee engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, einerseits durch die Definition und zielorientierte Umsetzung eigener Massnahmen im Einflussbereich der Gemeinde, andererseits durch die Beeinflussung des Verbrauchsverhaltens der Energiekonsumenten und Energiekonsumentinnen. Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen stehen dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).
4. Die Gemeinde Geuensee verfolgt das Ziel, bis 2050 eine Netto-Null der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Dies bedeutet, dass die von der Gemeinde verursachten oder beeinflussten Emissionen vollständig durch Reduktionsmassnahmen oder kompensierende Massnahmen ausgeglichen werden. Das Ziel unterstützt die langfristige Klimaneutralität, die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung in der Gemeinde.

5. Die Gemeinde Geuensee hat das Label „Energiestadt“ erreicht und strebt an, dieses weiterhin zu behalten.

b) Energiepolitische Ziele (Behörden/Verwaltung)

1. Die Gemeinde Geuensee erstellt ein Massnahmenprogramm, das jährlich überprüft, aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Im Rahmen des Budgets werden die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung bereitgestellt.
2. Die Gemeinde Geuensee sowie die Schule Geuensee übernehmen eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Massnahmen und pflegen die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, sowie mit weiteren relevanten Interessengruppen.
3. Energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr, werden aktiv gefördert.
4. Der sparsame Umgang mit Wasser in Ver- und Entsorgung wird unterstützt und gefördert.
5. Bei Neubauten sowie Sanierungen/Umbauten von gemeindeeigenen Bauten ist eine energieeffiziente Bauweise anzustreben. Betrieb und Unterhalt dieser Bauten sind energetisch kontinuierlich zu optimieren. Dabei wird der aktuell gültige Standard für energie- und umweltgerechte Bauten von EnergieSchweiz angewendet.
6. Auch beim Umgang mit Betriebs- und Verbrauchsmaterial setzen die Gemeinde Geuensee und die Schule Geuensee die Ziele der Energieeffizienz konsequent um. Ein Beschaffungsstandard wird definiert und konsequent angewendet.
7. Private Bauträger sollen nach Möglichkeit hinsichtlich eines effizienten Energieeinsatzes durch Beratung und Information unterstützt werden. Die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien wird im Rahmen der planungs- und baurechtlichen Instrumente volumnfänglich gefördert.
8. Die rationelle Energienutzung sowie die Anwendung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des Budgets mit finanziellen Anreizen unterstützt. Dabei werden Synergien mit Kanton, Bund und weiteren Institutionen genutzt.
9. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen von der Bevölkerung verstanden und unterstützt werden. Die Gemeinde informiert mindestens einmal jährlich über die ergriffenen Massnahmen im Energie- und Verkehrsbereich.

3. Interne Organisation

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit der Umwelt- und Energiekommission mit der Umsetzung und Koordination der energiepolitischen Massnahmen. Diese überprüft jährlich den Umsetzungsstand des Massnahmenprogramms und schlägt bei Bedarf Anpassungen vor.

Energie- und Nachhaltigkeitsthemen werden in allen internen Prozessen, der Beschaffung sowie in der Weiterbildung berücksichtigt. Beschaffungen richten sich, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, nach den Standards von EnergieSchweiz.

Für die Umsetzung der energiepolitischen Aktivitäten stellt die Gemeinde ein jährliches Budget zur Verfügung.

4. Kommunikation, Kooperation und Monitoring

Die Gemeinde Geuensee informiert regelmässig über ihre Aktivitäten im Energiebereich und pflegt den Austausch mit der Bevölkerung, der Wirtschaft, Nachbargemeinden und kantonalen Behörden. Sie unterstützt private Initiativen durch Beratung, Information und – soweit möglich – finanzielle Beiträge. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sind zentrale Elemente der Energiepolitik.

Bei Bau- und Verkehrsprojekten übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion und stellt Energieeffizienz sowie Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt.

Die Gemeinde überprüft periodisch die Wirkung ihrer Massnahmen und steuert darauf basierend das Massnahmenprogramm, um eine kontinuierliche Optimierung sicherzustellen.

5. Schlussbestimmungen

Das Energieleitbild der Gemeinde Geuensee bildet die Grundlage für das kommunale Massnahmenprogramm im Rahmen des Labels Energiestadt. Es wird regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um die Zielsetzungen der Energiepolitik dauerhaft zu gewährleisten.

Geuensee, 10. Dezember 2025

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2025.